

**Projekt: Erhaltungsmanagementsystem für Hamburgs Straßen (EMS-HH)**  
Bergstedter Chaussee  
von Volksdorfer Damm bis Landesgrenze Schleswig-Holsten

## **Erläuterungsbericht zur Schlussverschickung**

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass der Planung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Vorhandener Zustand</b> .....	<b>3</b>
2.1	Allgemeines.....	3
2.2	Querschnitt.....	3
2.3	Verkehrsbelastung und Unfallzahlen .....	5
2.4	Lichtsignalanlagen / Knotenpunkte .....	5
2.5	ÖPNV .....	6
2.6	Radverkehr.....	6
2.7	Fußgängerverkehr.....	7
2.8	Ruhender Verkehr.....	7
2.9	Straßenbegleitgrün.....	8
2.10	Öffentliche Beleuchtung.....	8
<b>3</b>	<b>Planung</b> .....	<b>8</b>
3.1	Allgemeines.....	8
3.2	Querschnitte .....	8
3.3	Lichtsignalanlagen / Knotenpunkte .....	10
3.4	ÖPNV .....	11
3.5	Radverkehr.....	13
3.6	Fußverkehr .....	15
3.7	Ruhender Verkehr.....	15
3.8	Straßenbegleitgrün.....	15
3.9	Öffentliche Beleuchtung/Wegweisung/Straßenmöblierung .....	16
3.10	Anliegerbetroffenheit .....	16
3.11	Oberflächenentwässerung .....	17
3.12	Versorgungsleitungen .....	17
3.13	Barrierefreiheit.....	17
3.14	Verträglichkeit mit anderen Planungen .....	17
3.15	Lärmschutz.....	18
3.16	Umweltverträglichkeitsprüfung .....	18
3.17	Kampfmittel .....	18
<b>4</b>	<b>Planungsrechtliche Grundlagen</b> .....	<b>18</b>

---

<b>5</b>	<b>Umsetzung der Planung .....</b>	<b>19</b>
5.1	Grunderwerb .....	19
5.2	Finanzierung .....	19
5.3	Wirtschaftlichkeit .....	19
5.4	Entwurfs- und Baudienststelle .....	20
5.5	Realisierungstermine .....	20

## 1 Anlass der Planung

Gemäß der Drucksache des Senats vom 17.12.2013 soll der Erhaltungszustand der Verkehrsinfrastruktur verbessert und dem Werteverfall entgegengewirkt werden.

Im Bereich der Bergstedter Chaussee von Volksdorfer Damm bis zur Landesgrenze Schleswig-Holstein, soll im Rahmen des „Erhaltungsmanagementsystems für Hamburgs Straßen (EMS-HH)“, die Sanierung der Fahrbahn und eine Optimierung für alle Verkehrsarten erfolgen.

Die Fahrbahn der Bergstedter Chaussee weist regelmäßig starke Querrisse und längsartig verlaufende Netzrisse sowie Unebenheiten und Absackungen im Asphalt auf. Dies macht eine Sanierung erforderlich. Zusätzlich soll der Komfort für Radfahrer und Fußgänger verbessert werden. Fahrbahnen, Gehwege, sowie die Straßentwässerung sowie die übrigen Nebenanlagen werden weitgehend erneuert.

Parallel zu dieser Planung wird die Sanierung der Bergstedter Chaussee von Immenhorstweg bis Volksdorfer Damm und des Saseler Damms von Knoten Stadtbahnstraße bis Immenhorstweg geplant. Beide Maßnahmen sind bereits erstverschickt.

## 2 Vorhandener Zustand

### 2.1 Allgemeines

Die Baumaßnahme liegt im Stadtteil Bergstedt, der zum Bezirksamtsbereich Wandsbek gehört.

Die Bergstedter Chaussee ist Bestandteil des Hauptverkehrsstraßennetzes Hamburgs. Der Straßenzug Saseler Chaussee - Bergstedter Chaussee ist Bestandteil der Streckennetze für Gefahrgut-, Schwerlast- und Großraumtransporte.

Der Planungsbereich liegt innerhalb bebauter Gebiete mit unterschiedlichen Nutzungen.

### 2.2 Querschnitt

Auf Höhe der Hausnummern 156 weist die Bergstedter Chaussee derzeit folgenden Querschnitt auf:

ca. 0,25 m	privat genutzter öff. Grund	Oberboden	West
ca. 1,85 m	Gehweg	Grand	
ca. 1,95 m	Grünstreifen	Oberboden mit Bäumen	
ca. 1,90 m	Radweg	Asphalt	
ca. 6,20 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 1,75 m	Gehweg	Asphalt	
ca. 1,70 m	Grünstreifen	Oberboden	Ost
ca. 15,60 m	Gesamtbreite		

Auf Höhe der Hausnummern 176 weist die Bergstedter Chaussee derzeit folgenden Querschnitt auf:

ca. 4,45 m	Gehweg	Grand mit Bäumen	West
ca. 2,10 m	Radweg	Asphalt	
ca. 6,15 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 1,85 m	Gehweg	Betonsteinpflaster	
ca. 1,75 m	Grünstreifen	Oberboden mit Bäumen	Ost
ca. 16,30 m	Gesamtbreite		

Auf Höhe der Hausnummer 198 weist die Bergstedter Chaussee derzeit folgenden Querschnitt auf:

ca. 0,45 m	Grünstreifen	Oberboden	West
ca. 1,50 m	Gehweg	Betonplatten	
ca. 1,20 m	Radweg	Betonpflaster	
ca. 2,10 m	Grünstreifen	Oberboden mit Bäumen	
ca. 6,50 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 0,65 m	Sicherheitstrennstreifen	Betonpflaster	
ca. 1,40 m	Radweg	Betonpflaster	
ca. 1,50 m	Gehweg	Betonpflaster	
ca. 0,60 m	Grünstreifen	Oberboden	Ost
ca. 15,85m	Gesamtbreite		

Auf Höhe der Hausnummer 234 weist die Bergstedter Chaussee derzeit folgenden Querschnitt auf:

ca. 0,65 m	Grünstreifen	Oberboden	West
ca. 2,00 m	Gehweg	Betonplatten	
ca. 1,30 m	Grünstreifen	Oberboden mit Bäumen	
ca. 1,50 m	Radweg	Betonpflaster	
ca. 0,65 m	Schutzstreifen	Betonpflaster	
ca. 6,95 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 2,10 m	Parkstreifen	Betonpflaster	
ca. 0,90 m	Sicherheitstrennstreifen	Betonpflaster	
ca. 1,50 m	Radweg	Betonpflaster	
ca. 2,00 m	Gehweg	Betonpflaster	
ca. 0,15 m	Grünstreifen	Oberboden	Ost
ca. 19,70 m	Gesamtbreite		

Auf Höhe der Hausnummer 246 weist die Bergstedter Chaussee derzeit folgenden Querschnitt auf:

ca. 0,18 m	Grünstreifen	Oberboden	West
ca. 2,00 m	Gehweg	Betonplatten	
ca. 1,52 m	Radweg	Betonpflaster	
ca. 2,58 m	Grünstreifen	Oberboden mit Bäumen	
ca. 9,97 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 0,90 m	Sicherheitstrennstreifen	Betonpflaster	
ca. 1,50 m	Radweg	Betonpflaster	
ca. 1,86 m	Gehweg	Betonplatten	
ca. 0,09 m	Grünstreifen	Oberboden	Ost
ca. 20,60 m	Gesamtbreite		

### 2.3 Verkehrsbelastung und Unfallzahlen

Folgende Querschnittsbelastungen liegen für die Strecke vor:

- $TV_w$  am Knotenpunkt Bergstedter Chaussee / Volksdorfer Damm gemäß Angaben der BWVI:

Zählung am Mittwoch, den 24.08.2005:

15.700 Kfz/Tag, SV-Anteil 4 %

- KFZ-Pegel  $dtv_w$  an Hauptverkehrsstraßen 2018

An der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein

18.000 Kfz/Tag, SV-Anteil 3%

### 2.4 Lichtsignalanlagen / Knotenpunkte

#### Fußgängerlichtsignalanlage Lottbeker Weg (LSA-Nummer 1536)

Die Fußgängerlichtsignalanlage zur Überquerung der Bergstedter Chaussee befindet sich in Höhe der Einmündung Lottbeker Weg. Es ist eine Fußgänger- und eine Radfahrerfurt vorhanden. Sie wird über eine Anforderung geschaltet. Eine Blindensignalisierung in Form von taktilen Elementen und akustischen oder taktilen Signalen ist nicht vorhanden.

#### Fußgängerlichtsignalanlage vor Haus Nr. 208 (LSA-Nummer 2146)

Die Fußgängerlichtsignalanlage zur Überquerung der Bergstedter Chaussee befindet sich in Höhe der Rudolf-Steiner-Schule. Es ist eine Fußgänger- und eine Radfahrerfurt vorhanden. Sie wird über eine Anforderung geschaltet. Eine Blindensignalisierung in Form von taktilen Elementen und akustischen oder taktilen Signalen ist nicht vorhanden.

## Lichtsignalanlage Bergstedter Chaussee / Volksdorfer Grenzweg

### (LSA-Nummer 2148)

Bei der Kreuzung des Volksdorfer Grenzweges mit der Bergstedter Chaussee handelt es sich um einen dreiarmigen signalisierten Knotenpunkt. An allen Knotenpunktarmen stehen Furten für den Fußgängerverkehr zur Verfügung. Am östlichen Knotenpunktarm befindet sich eine Radfahrerfurt über den Volksdorfer Grenzweg. Eine Anforderung für Fußgänger und Radfahrer sowie eine Blindensignalisierung in Form von taktilen oder akustischen Signalen, sowie taktile Leitelemente sind nicht vorhanden.

Auf der Bergstedter Chaussee steht in Richtung stadtauswärts ein Geradeaus- und ein Rechtsabbiegefahrstreifen zur Verfügung. Direkt neben dem Abbiegefahrstreifen liegt eine Busbucht. Stadteinwärts steht ein Geradeaus- und ein Linksabbiegefahrstreifen zur Verfügung.

Am östlichen Knotenpunktarm im Volksdorfer Grenzweg steht ein Fahrstreifen zum Abbiegen in beide Richtungen zur Verfügung.

## **2.5 ÖPNV**

Die Bergstedter Chaussee wird zwischen Volksdorfer Damm und Stadtgrenze von den Buslinien 374, 474, 574 und der Nachtbuslinien 627 befahren.

Die Buslinien 374 und 474 fahren in der Hauptzeit zweimal in der Stunde und in der Nebenzeit einmal in der Stunde. Die Linie 574 fährt zweimal am Tag am frühen Nachmittag.

Im Planungsbereich befinden sich folgende Bushaltestellen

- „Bergstedter Alte Landstraße“: Haltestelle am Fahrbahnrand in beiden Fahrrichtungen, mit Asphalt (Fahrbahn) befestigt.
- „Vogtredder“: Stadtauswärts mit Großpflaster befestigte Busbucht, stadteinwärts als Haltestelle am Fahrbahnrand. Diese Haltestelle liegt unmittelbar an der Rudolf-Steiner-Schule.
- „Volksdorfer Grenzweg“: Mit Beton befestigte Busbuchten für beide Fahrrichtungen.

Die Haltestellen Bergstedter Alte Landstraße und Vogtredder in Fahrrichtung stadtauswärts liegen in nur ca. 140 m Entfernung voneinander.

## **2.6 Radverkehr**

Auf der Bergstedter Chaussee besteht keine Radwegbenutzungspflicht. In Bereichen ohne baulichen Radweg sind die Gehwege für den Radverkehr durch das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ freigegeben.

Auf der Westseite der Bergstedter Chaussee sind getrennte Geh- und „andere“ Radwege vorhanden. Diese sind von Volksdorfer Damm bis Schäferredder in einer Breite von 1,80 – 2,10 m bituminös befestigt. Ein Sicherheitstrennstreifen ist nicht herge-

stellt. Von Schäferredder bis Plaggenkamp ist der Radweg in ca. 1,20 m Breite mit Betonrechteckpflaster befestigt. Im Bereich der Rudolf-Steiner-Schule ist der Radweg von der FLSA bis einschließlich der Bushaltestelle ausgesetzt. Von Plaggenkamp bis Höhe Hausnummer 251 ist der Radweg mit rotem Betonsteinpflaster 25/25 cm in einer Breite von ca. 1,50 m befestigt. Im weiteren Verlauf bis zur Stadtgrenze ist kein Radweg vorhanden. Die gepflasterten Bereiche sind in einem guten, die bituminösen Bereiche sind in einem sehr schlechten Zustand.

Auf der Ostseite stehen von Volksdorfer Damm bis Kaudiekskamp ausschließlich Gehwege zur Verfügung, die für den Radverkehr freigegeben sind. Von Kaudiekskamp bis Plaggenkamp ist der Radweg in ca. 1,20 m Breite mit Betonrechteckpflaster befestigt, im Bereich der Baumscheibe an der Einmündung Vogtredder ist der Radweg unterbrochen. Von Vogtredder bis Höhe Hausnummer 251 ist der Radweg mit Betonsteinpflaster 25/25 cm in einer Breite von ca. 1,50 m befestigt. Im weiteren Verlauf bis zur Stadtgrenze ist kein Radweg vorhanden. Die gepflasterten Bereiche sind in einem guten, die bituminösen Bereiche sind in einem sehr schlechten Zustand.

Der Gehweg auf der östlichen Seite ist von Volksdorfer Grenzweg bis Bergstedter Alte Landstraße in ca. 2,0 m Breite mit Betonsteinpflaster befestigt. Von Bergstedter Alte Landstraße bis Kaudiekskamp ist der Gehweg in Grand befestigt. Abschnittsweise steht hier nur eine Breite von ca. 1,20 m zur Verfügung. Im weiteren Verlauf ist der Gehweg in mindestens 1,50 m Breite mit Betonplatten bzw. im Bereich des Ausbauendes mit Betonsteinpflaster befestigt. Im Bereich der Bäume sind die Stämme teilweise in den Gehwegbereich hineingewachsen.

## **2.7 Fußgängerverkehr**

Die Gehwege an der östlichen Seite sind von Volksdorfer Damm bis Kaudiekskamp sind mit Grand befestigt. Im übrigen Bereich sind die Gehwege mit Rechteckpflaster oder Betonplatten in einer Breite von ca. 1,50 m befestigt. Insbesondere die mit Grand befestigten Flächen sind in einem schlechten Zustand.

Der Gehweg auf der östlichen Seite ist von Volksdorfer Grenzweg bis Bergstedter Alte Landstraße ist in ca. 2,0 m Breite mit Betonsteinpflaster befestigt. Von Bergstedter Alte Landstraße bis Kaudiekskamp ist der Gehweg wieder in Grand befestigt. Abschnittsweise steht hier nur eine Breite von ca. 1,20 m zur Verfügung. Im weiteren Verlauf ist der Gehweg in mindestens 1,50 m Breite mit Betonplatten bzw. im Bereich des Ausbauendes mit Betonsteinpflaster befestigt. Im Bereich der Bäume sind die Stämme teilweise in den Gehwegbereich hineingewachsen.

## **2.8 Ruhender Verkehr**

Im Bereich Zur Haidkoppel bis zum Volksdorfer Grenzweg befinden sich Anlagen für den ruhenden Verkehr in Form von 11 Längsparkständen in 5 Parkbuchten.

Insbesondere im Bereich zwischen dem Lottbeker Weg und Bergstedter Alte Landstraße wird in den westlichen Nebenflächen wild geparkt.

## **2.9 Straßenbegleitgrün**

In den Nebenflächen ist umfangreicher Baumbestand auf beiden Fahrbahnseiten vorhanden. Die Stammdurchmesser der vorhandenen Bäume in den Grünstreifen betragen zwischen 0,15 m und 1,15 m.

Die Baumstreifen werden abschnittsweise durch Eichenspaltpfähle vor illegalem Parken geschützt.

## **2.10 Öffentliche Beleuchtung**

Die öffentliche Beleuchtung im überplanten Bereich steht auf der Westseite der Bergstedter Chaussee zwischen dem Geh- und dem Radweg in den Grünstreifen oder am Fahrbahnrand im Sicherheitstrennstreifen. Die Abstände der Beleuchtungsmasten zueinander beträgt ca. 30 m.

# **3 Planung**

## **3.1 Allgemeines**

Der umzubauende Bereich umfasst die Bergstedter Chaussee zwischen dem Knotenpunkt Bergstedter Chaussee / Volksdorfer Damm und der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein auf ca. 1,2 km Länge.

Ziel der Planung ist es die Fahrbahn und die Nebenflächen, die sich in einem schlechten baulichen Zustand befinden und fortschreitendem Substanzverlust unterliegen, im Zuge dieser Maßnahme zu sanieren bzw. teilweise grundinstand zu setzen. Dabei soll außerdem eine Verbesserung der Fußgänger- und Radverkehrsführung geschaffen werden.

Im Planungsbereich gilt Tempo 50, im Bereich der Rudolf-Steiner-Schule (Bergstedter Chaussee Nr. 207) auf ca. 200 m Tempo 30.

Es wurden umfangreiche Untersuchungen zu möglichen Querschnittsaufteilungen insbesondere zur Verbesserung des Radverkehrs vorgenommen. Diese werden im Kapitel 3.7 detailliert erläutert.

Die Einzelheiten der Entwurfsplanung werden nachfolgend erläutert.

## **3.2 Querschnitte**

Grundsätzlich werden die vorhandenen Fahrbahnbreiten wieder hergestellt. Diese sind nach Rücksprache mit der Polizei und der Hochbahn ausreichend dimensioniert. Es entstehen keine Behinderungen durch die vorhandene Untermaßigkeit in Abschnitten.

Die Einrichtung von Anlagen für den Radverkehr sind aufgrund des vorhandenen Baumbestandes nicht möglich (s. Kapitel 3.7), daher verbleibt der Radverkehr im Mischverkehr. Die Gehwege werden in mindestens 2,50 m Breite neu hergestellt und zum Radfahren freigegeben. Im Bereich einer Freigabe im Zweirichtungsverkehr erhalten die Gehwege eine Mindestbreite von 3,0 m. Vorhandene „andere Radwege“



werden bis auf den westlichen Radweg von An der Haidkoppel bis Volksdorfer Grenzweg zurückgebaut.

Der geplante Querschnitt der Bergstedter Chaussee in Höhe Hausnummer 156 wird wie folgt aufgeteilt:

2,50 m	Gehweg	Betonplatten	West
3,56 m	Grün- / Baumstreifen /	Oberboden	
6,12 m	Fahrbahn	Asphalt	
2,65 m	Gehweg	Betonplatten	
0,77 m	Grünstreifen	Oberboden	Ost
15,60 m	Gesamtbreite		

Auf Höhe von Haus Nr. 176 erhält die Bergstedter Chaussee folgenden geplanten Querschnitt:

2,50 m	Gehweg	Betonplatten	West
2,95 m	Grün- / Baumstreifen	Oberboden	
6,10 m	Fahrbahn	Asphalt	
2,65 m	Gehweg	Betonplatten	
2,10 m	Grün- / Baumstreifen	Oberboden	Ost
16,30 m	Gesamtbreite		

Die Verlegung der Bordkante ist nach den Ergebnissen von durchgeführten Wurzelsuchgrabungen möglich.

Der im Bereich der Hausnummer 167 privat genutzte öffentliche Grund, muss geräumt werden.

Auf Höhe der Hausnummer 198 erhält die Bergstedter Chaussee folgenden geplanten Querschnitt auf:

3,00 m	Gehweg	Betonplatten	West
2,22 m	Grünstreifen	Oberboden	
6,50 m	Fahrbahn	Asphalt	
3,15 m	Gehweg	Betonplatten	
0,98 m	Grünstreifen	Oberboden	Ost
15,85 m	Gesamtbreite		

Auf Höhe der Hausnummer 234 erhält die Bergstedter Chaussee folgenden geplanten Querschnitt:

0,75 m	Grünstreifen	Oberboden	West
2,50 m	Gehweg	Betonplatten	
3,10 m	Grünstreifen	Oberboden mit Bäumen	
6,80 m	Fahrbahn	Asphalt	
2,10 m	Parkstreifen	Betonsteinpflaster	
0,90 m	Sicherheitstrennstreifen	Betonsteinpflaster	
1,63 m	Radweg	Betonsteinpflaster	
1,92 m	Gehweg	Betonplatten	Ost
19,70 m	Gesamtbreite		

Auf Höhe der Hausnummer 246 erhält die Bergstedter Chaussee folgenden geplanten Querschnitt:

2,50 m	Gehweg	Betonplatten	West
3,79 m	Grünstreifen	Oberboden	
9,96 m	Fahrbahn	Asphalt	
4,35 m	Gehweg	Betonplatten	Ost
20,60 m	Gesamtbreite		

Die gewählten Breiten entsprechen den Vorgaben der ReStra bzw. wurden gemäß den örtlichen Erfordernissen und Möglichkeiten gewählt.

### 3.3 Lichtsignalanlagen / Knotenpunkte

#### Fußgängerlichtsignalanlage Lottbeker Weg (LSA-Nummer 1536)

Der östliche LSA-Mast wird in Anpassung an die neue Bordkantenführung versetzt. Die FLSA wird mit taktilen und akustischen Signalen, sowie einer Busbeeinflussung ergänzt.

Der Bereich wird mit taktilen Leitelementen ausgestattet. Die vorhandene Markierung wird erneuert.

#### Fußgängerlichtsignalanlage vor Haus Nr. 208 (LSA-Nummer 2146)

Die vorhandenen Signalmasten bleiben am vorhandenen Standort erhalten und werden mit taktilen und akustischen Signalen, sowie einer Busbeeinflussung ergänzt.

Der Bereich wird mit taktilen Leitelementen ausgestattet. Die vorhandene Markierung wird erneuert, die Radwegfurt wird aufgehoben. Die Haltlinien werden dichter an die Furt gelegt. Dadurch kann der vorhandene Baum am nördlichen Fahrbahnrand in eine Grünfläche integriert werden.

### Lichtsignalanlage Bergstedter Chaussee / Volksdorfer Grenzweg (LSA-Nummer 2148)

Aufgrund des geplanten Ausbaues des Knotenpunktes gemäß B-Plan Bergstedt 18 zu einem vierarmigen Knotenpunkt erfolgt keine Umgestaltung des Bereiches.

Der Knotenpunkt verbleibt im Bestand. In den Nebenflächen werden taktile Leitelemente vorgesehen. Die Radwegfurt wird geringfügig verlegt, so dass im Bereich der Bushaltestelle ein Fahrgastunterstand vorgesehen werden kann.

Ein vollständiger barrierefreier Ausbau des Knotenpunktes erfolgt im Rahmen der B-Plan Umsetzung.

## **3.4 ÖPNV**

Alle Haltestelle am Fahrbahnrand bzw. Busbuchten werden für einen 19,0 m langen Gelenkbus dimensioniert.

### Haltestelle Bergstedter Alte Landstraße

Die vorhandene Haltestelle am Fahrbahnrand in Fahrtrichtung stadteinwärts wird mit einem „Kasseler Sonderbord“ mit 18 cm Bordsteinansicht und einer Busverkehrsfläche aus Beton hergestellt. Der Haltestellenbereich wird mit Betonplatten befestigt, es werden taktile Leitelemente und ein Fahrgastunterstand vorgesehen.

In Fahrtrichtung stadtauswärts wird die Haltestelle direkt hinter die Einmündung Alte Bergstedter Landstraße als Busbucht neu hergestellt. Hierdurch vergrößert sich der Abstand zur Haltestelle Vogtredder auf ca. 250 m und liegt dann gegenüber der Haltestelle in Fahrtrichtung stadteinwärts unmittelbar an der Bergstedter Alte Landstraße.

Die in der Erstverschickung vorgesehene Zufahrt der Busbucht über die Einmündung Bergstedter Alte Landstraße wird aufgrund von Stellungnahmen von der BWVI nicht vorgesehen. Die Haltestelle musste Richtung Norden verschoben werden, so dass die Anfahrt direkt von der Fahrbahn Bergstedter Chaussee erfolgen kann. Hierdurch sind zwei zusätzliche Baumfällungen erforderlich.

Die Busbucht wird mit einem „Kasseler Sonderbord“ mit 16 cm Bordsteinansicht und einer Busverkehrsfläche aus Beton hergestellt. Der Haltestellenbereich wird mit Betonplatten befestigt, es werden taktile Leitelemente und ein Fahrgastunterstand vorgesehen.

Für die Herstellung der Busbucht müssen drei Baum gefällt werden.

### Haltestelle Vogtredder

Die vorhandene Haltestelle am Fahrbahnrand in Fahrtrichtung stadteinwärts wird mit einem „Kasseler Sonderbord“ mit 18 cm Bordsteinansicht und einer Busverkehrsfläche aus Beton hergestellt. Es werden taktile Leitelemente vorgesehen. Zur Herstellung der Barrierefreiheit wird ein Baum gefällt und die Fläche der Baumscheine befestigt.

Die von der Hochbahn gewünschte Verschiebung der Haltestelle aus dem Kurvenbereich hinaus Richtung Süden ist nicht möglich. Es wären zusätzliche Baumfällungen erforderlich. Der Kurvenbereich endet erst vor Hausnummer 203, ca. 100 m vom Eingang der Schule entfernt.

In der Fahrtrichtung stadtauswärts wird die vorhandene Busbucht mit Beton befestigt und mit einem Kasseler Bord mit 16 cm Bordsteinansicht eingefasst. Für einen FGU ist aufgrund der erforderlichen Breite von 2,50 m für den Gehweg (Radfahrer frei) keine Fläche vorhanden.

#### Haltestelle Volksdorfer Grenzweg

Aufgrund des geplanten Ausbaues des Knotenpunktes gemäß B-Plan Bergstedt 18 zu einem vierarmigen Knotenpunkt erfolgt keine Umgestaltung des Bereiches.

Die mit Beton befestigte Bushaltestelle in Fahrtrichtung stadtauswärts verbleibt im Bestand. Die Radwegfurt wird geringfügig verlegt, so dass im Bereich der Bushaltestelle ein Fahrgastunterstand vorgesehen werden kann. Die Haltestelle wird mit taktilen Elementen ausgestattet.

Aufgrund der Erschließung gem. Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Ammersbek "Seniorenresidenz und Kita" wird im Bereich der heutigen Haltestelle in Fahrtrichtung stadteinwärts eine Gehwegüberfahrt zur Anbindung der Erschließung entstehen. Eine Erschließung der Fläche von der Gemeinde Ammersbek aus ist nicht möglich. Es entsteht eine Kindertagesstätte mit ca. 70 Plätzen, ein Pflegeheim mit ca. 100 Plätzen und ca. 63 Seniorenwohnungen.

Um Behinderungen für den Busverkehr zu vermeiden, wird die Haltestelle in Abstimmung mit dem PK, der VD und der VHH in Fahrtrichtung hinter den Knotenpunkt Volksdorfer Grenzweg verlegt. Aufgrund der vorhandenen Baumstandorte wird die Haltestelle vor der Einmündung der Straße „Plaggenkamp“ vorgesehen.

Die Einrichtung als Haltestelle am Fahrbahnrand wurde vom Polizeikommissariat aufgrund der vorhandenen Verkehrsbelastung auf der Bergstedter Chaussee abgelehnt.

Die Busbucht wird mit einem „Kasseler Sonderbord“ mit 16 cm Bordsteinansicht und einer Busverkehrsfläche aus Beton hergestellt. Der Haltestellenbereich wird mit Betonplatten befestigt, es werden taktile Leitelemente vorgesehen. Die Anordnung eines Fahrgastunterstandes ist aus Platzgründen nicht möglich

Da der Zustand der mit Beton befestigten Haltestellen in Fahrtrichtung stadteinwärts gut ist werden lediglich die vorhandenen Bordsteine durch Kasseler Borde mit 16 cm Bordsteinansicht ersetzt. Für einen FGU ist aufgrund der erforderlichen Breite von 2,50 m für den Gehweg (Radfahrer frei) keine Fläche vorhanden.

### 3.5 Radverkehr

Zur Planung von Radverkehrsanlagen in der Bergstedter Chaussee wurden umfangreiche Vorplanungen und Abstimmungen vorgenommen. Hierbei sollte eine kontinuierliche Radverkehrsführung angestrebt werden.

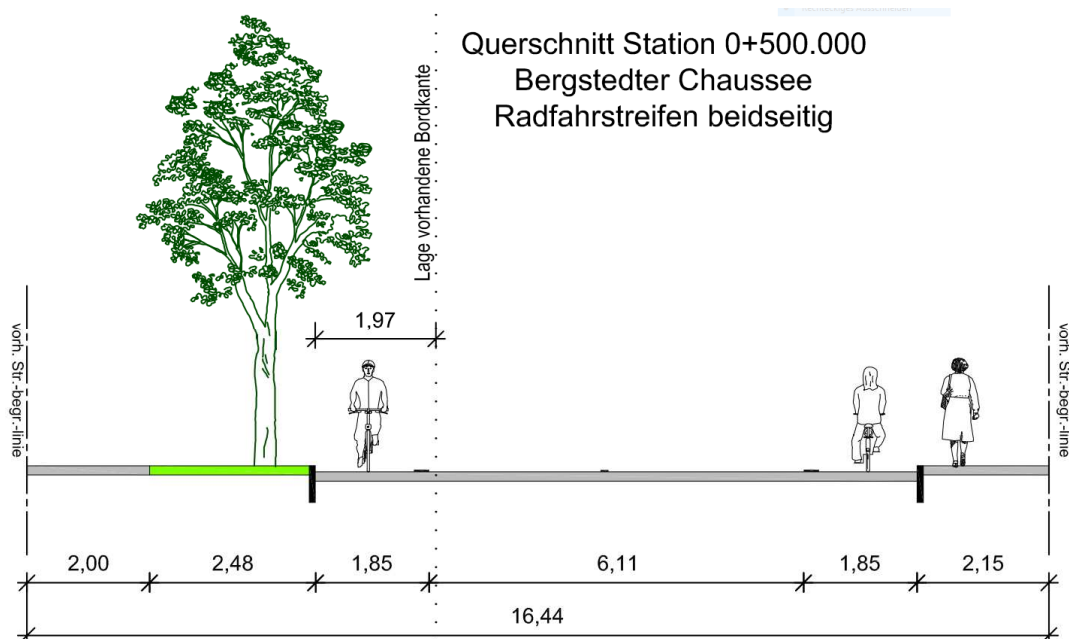
Da in diesem Abschnitt der Bergstedter Chaussee im überwiegenden Bereich eine einseitige Baumreihe vorhanden ist, ergeben sich Bereiche in denen ein einseitiger Radfahrstreifen realisierbar wäre ohne Baumfällungen vorzunehmen. Eine beidseitige Baumreihe ist mittig der Baustrecke von Hausnummer 166 bis 185 auf ca. 300 m der insgesamt 1.200 m langen Baustrecke vorhanden. In diesem Bereich ist die Herstellung eines Radfahrstreifens ohne Verlust einer der Baumreihen nicht möglich. Es wäre somit möglich auf ca. 600 m nördlich dieses Abschnittes einen Radfahrstreifen am westlichen Fahrbahnrand zu realisieren. Südlich dieses Abschnittes ist ein weiterer ca. 150 m langer Radfahrstreifen realisierbar. Im Bereich der Anschlussplanung südlich des Volksdorfer Dammes ist kein Radfahrstreifen möglich.

Eine kontinuierliche Führung des Radverkehrs ist somit nicht gegeben.

Folgende Varianten wurden an verschiedenen Querschnitten überprüft:

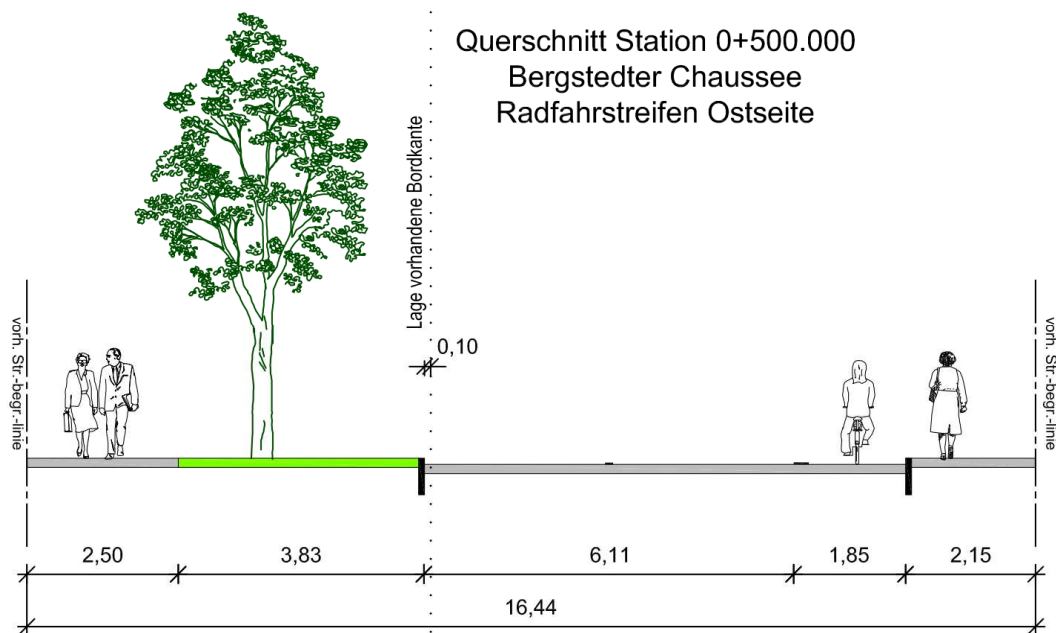
- Radfahrstreifen beidseitig:

Diese Variante wurde skizziert und in einer Ortsbegehung mit einem Baumgutachter und Mitarbeitern von W/MR auf Realisierbarkeit überprüft. Bei dieser Variante ist eine Verschiebung des westlichen Bordsteines um bis zu 2,0 m in Richtung der vorhandenen Bäume erforderlich. Dies ist nach Feststellung des Sachverständigen ohne nachhaltige Beschädigung der Baumsubstanz und letztlich Verlust von ca. 65 Bäume nicht möglich.



- Radfahrstreifen einseitig mit gegenüberliegendem Gehweg in 2,5 m Breite „Radfahrer frei“:

In dem skizzierten Querschnitt ist die Herstellung eines Radfahrstreifens auf der östlichen Fahrbahnseite möglich. Im Bereich zwischen den Einmündungen Lottbeker Weg und Bergstedter Alte Landstraße ist auf ca. 300 m eine zweite Baumreihe vorhanden, zu dieser müsste wie in der vorigen Variante der Bordstein um bis zu 1,70 m geschoben werden. Dies ist nach Feststellung des Sachverständigen ohne nachhaltige Beschädigung der Baumsubstanz und letztlich Verlust von ca. 17 Bäume nicht möglich.



- Schutzstreifen beidseitig

Die Einrichtung von Schutzstreifen ist unter Berücksichtigung der anliegenden Schulen, der vorhandenen Verkehrsstärke und des Schwerverkehrsanteil von der Polizei sowie von der Verkehrsdirektion abgelehnt worden.

- Mischverkehr mit Gehweg „Radfahrer frei“

Die Gehwege werden an beiden Fahrbahnseiten in 2,50 m Breite ausgebaut und für den Radfahrer freigegeben. Hierfür muss im Bereich von Hausnummer 190 ein Baum und vor der Rudolf-Steiner-Schule zwei Bäume entfernt werden.

Da keine kontinuierliche bautechnische Lösung ohne große Verluste an Bäumen möglich ist, verbleibt der Radverkehr auch zukünftig im Mischverkehr. Es werden an beiden Fahrbahnseiten Gehwege in mindestens 2,50 m Breite bzw. bei Freigabe im Zweirichtungsverkehr in 3,0 m Breite hergestellt. Hierfür müssen insgesamt 3 Bäume entfernt werden.

Die Freigabe der Servicelösung erfolgt wie im Bestand auf dem südlichen Gehweg von der FLSA an der Rudolf-Steiner-Schule bis zum Vogtredder, auf dem nördlichen Gehweg vom Schäferredder bis zur Rudolf-Steiner-Schule. Hiermit soll insbesondere

Schüler, die aus den Seitenstraßen anfahren, eine legale Möglichkeit gegeben werden, die Schule zu erreichen ohne mehrmals auf kurzer Strecke die Bergstedter Chaussee kreuzen zu müssen.

Einengungen dieser Breiten von bis zu 10,0 m ergeben sich jeweils an den Baumstandorten gemäß der erfolgten gutachterlichen Baumuntersuchungen ergaben.

Nach detaillierter Diskussion der Bereiche, stimmt das PK einer Anordnung unter Vorbehalt zu. Sollten sich in den Bereichen Unfalllagen zeigen, wird die Servicelösung wieder aufgehoben.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Nebenflächen wird der vorhandene, östliche Radweg von An der Haidkoppel bis Volksdorfer Grenzweg als nicht benutzungspflichtiger Radweg in 1,625 m Breite hergestellt bzw. im vorhandenen Ausbau beibehalten.

### **3.6 Fußverkehr**

Es werden an beiden Fahrbahnseiten Gehwege in mindestens 2,50 m Breite bzw. bei Freigabe im Zweirichtungsverkehr in 3,0 m Breite hergestellt. Hierfür müssen insgesamt 3 Bäume entfernt werden. Es wird eine „Servicelösung“ (Gehweg, Radfahrer frei) vorgesehen.

Zur Verbesserung der Gehwegbeziehungen wird im Bereich der Einmündung Bergstedter Alte Landstraße eine Mittelinsel vorgesehen.

### **3.7 Ruhender Verkehr**

Die vorhandenen Längsparkstreifen werden wieder hergestellt

Auf der westlichen Fahrbahnseite entstehen fünf neue Längsparkstände. Um ein tiefes eingreifen in die Wurzelbereiche der Bäume zu vermeiden, werden die Parkstände vor Hausnummer 171 über ein niedriges Hochbord angefahren, und nur durch eine Rasenkante eingefasst.

Durch Eichenspaltpfähle wird das Parken auf den anliegenden Grünflächen verhindert.

Insgesamt entstehen in dem Planungsgebiet fünf zusätzliche Parkstände.

### **3.8 Straßenbegleitgrün**

Es wurde in Zusammenarbeit mit einem Baumgutachter detailliert überprüft in welchen Bereichen durch eine Änderung der Planung der Erhalt von Bäumen bzw. wo aufgrund der Planung zusätzlich Bäume entfernt werden müssen. Hierbei wurden auch vorhandene Bäume auf Privatgrund berücksichtigt, die nicht in der Vermessung aufgenommen worden sind.

Es müssen insgesamt zwölf Bäume entfallen:

- Herstellung einer Mittelinsel an der Einmündung Bergstedter Alte Landstraße:  
Linde, Pflanzjahr 2011 Durchmesser 0,10 – 2,0 m
- Herstellung einer Busbucht im Bereich Einmündung Bergstedter Alte Landstraße:  
Linde, Pflanzjahr 1976, Durchmesser 0,30 – 8,0 m  
Linde, Pflanzjahr 1976, Durchmesser 0,30 – 8,0 m  
Linde, Pflanzjahr 1941, Durchmesser 0,60 – 12,0 m
- Verbreiterung des Gehweges im Bereich der Schule:  
Sechs Bäume an Privatgrund, Durchmesser 0,40 – 8,0 m  
Keine Nennung im Straßenbaumkataster
- Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Vogtredder stadteinwärts:  
Linde, Pflanzjahr 1961, Durchmesser 0,40 – 8,0 m
- Verbreiterung des Gehweges im Bereich der Hausnummer 237  
Linde, Pflanzjahr 1940, Durchmesser 0,40 – 6,0 m

Es sind insgesamt vierzehn Baumpflanzungen geplant.

### 3.9 Öffentliche Beleuchtung/Wegweisung/Straßenmöblierung

Die zu versetzenden öffentlichen Beleuchtungsmasten sind im Lageplan dargestellt. HHVA wird gebeten die Standorte zu prüfen und ggf. Standorte für zusätzlich erforderliche Beleuchtungsstandorte anzugeben.

Im überplanten Bereich ist wegweisende Beschilderung vorhanden, diese wird nicht verändert.

An der Haltestelle Bergstedter Alte Landstraße werden Fahrgastunterstände (FGU) vorgesehen. An der Haltestelle Vogtredder kann in Fahrtrichtung stadtauswärts aus Platzgründen kein FGU vorgesehen werden, der vorhandene FGU der Fahrtrichtung stadteinwärts verbleibt in gleicher Lage. An der Haltestelle Volksdorfer Grenzweg wird in Fahrtrichtung stadtauswärts ein neuer FGU hergestellt, in der Gegenrichtung kann aus Platzgründen kein FGU errichtet werden.

Die weitere Straßenmöblierung wird nicht verändert.

### 3.10 Anliegerbetroffenheit

Außer den direkten Anliegern sind keine weiteren Anlieger von der Planung betroffen. Ein Planungsentwurf wurde in einer Anliegerinformation am 02. März 2017 den Anliegern, und eine aus dieser Veranstaltung weiterentwickelte Planung am 11.05.2017 im Regionalausschuss Walddörfer vorgestellt.



### **3.11 Oberflächenentwässerung**

Die Entwässerung der Fahrbahn und der Nebenflächen erfolgt - wie im Bestand - über Straßenabläufe. Die verschiedenen vorhandenen Vorfluter (Gräben / Regenwassersiel / Straßenentwässerungsleitung) werden im Zuge dieser Planung von einem Fachbüro untersucht und hinsichtlich der Niederschlagswasserbehandlung neu bewertet. Die sich hieraus ergebenden erforderlichen Maßnahmen an der Entwässerung werden im Zuge dieser Maßnahme hergestellt.

Die Trummen und deren Anschlussleitungen müssen entsprechend der geänderten Bordkanten angepasst werden.

### **3.12 Versorgungsleitungen**

Die vorhandenen Leitungen in den Straßen und Nebenflächen müssen durch Verlegung an die neue Geometrie angepasst werden. Es sind Erneuerungsarbeiten an Leitungen von Hamburg Wasser und Stromnetz Hamburg erforderlich. Die Abstimmung der Leitungsarbeiten ist erfolgt.

### **3.13 Barrierefreiheit**

Derzeitig ist keine Blinden- und Sehbehindertensignalisierung an der Lichtsignalanlage vorhanden. Bei der Erstellung der neuen Schaltunterlagen wird eine taktile und akustische Signalisierung vorgesehen. Im Bereich des Knotenpunktes Volksdorfer Grenzweg wird eine taktile und akustische Signalisierung im Zuge des vierarmigen Knotenausbaus gemäß B-Plan Bergstedt 18 vorgesehen.

Die Fußgängerfurten und Bushaltestellen werden mit Bodenindikatoren gemäß ReStra hergestellt. Die Bodenindikatoren sind in den Lageplänen dargestellt.

Im Bereich des Knotenpunktes Volksdorfer Grenzweg werden taktile Elemente im Bestand ergänzt.

### **3.14 Verträglichkeit mit anderen Planungen**

Im Planungsbereich finden nach derzeitigem Kenntnisstand, mit Ausnahme der nachfolgenden Baumaßnahmen keine weiteren Planungen statt.

#### EMS - HH Bergstedter Chaussee

Die Deck- und Binderschicht der Bergstedter Chaussee soll zwischen den Straßen Immenhorstweg und Volksdorfer Damm im Zuge des Erhaltungsmanagement für Hamburgs Straßen (EMS-HH) instandgesetzt werden. Der voraussichtliche Baubeginn ist für 2023 vorgesehen.

Die Planungsgrenze der genannten Maßnahme schließt unmittelbar an die Planungsgrenzen der mit dieser Unterlage beschriebenen Maßnahme an.

#### EMS – HH Saseler Chaussee

Die Deck- und Binderschicht der Saseler Chaussee soll zwischen den Straßen Immenhorstweg und Stadtbahnstraße im Zuge des Erhaltungsmanagement für Ham-

burgs Straßen (EMS-HH) instandgesetzt werden. Der voraussichtliche Baubeginn ist für 2024 vorgesehen.

#### Erschließung gem. B-Plan Ammersbek 10

Die Erschließung gem. Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Ammersbek "Seniorenresidenz und Kita" wird im Bereich der heutigen Haltestelle in Fahrtrichtung stadt- einwärts eine Gehwegüberfahrt zur Anbindung der Erschließung entstehen. Eine Erschließung der Fläche von der Gemeinde Ammersbek aus ist nicht möglich. Es entsteht eine Kindertagesstätte mit ca. 70 Plätzen, ein Pflegeheim mit ca. 100 Plätzen und ca. 63 Seniorenwohnungen. Der voraussichtliche Baubeginn ist für 2022 vorgesehen.

### **3.15 Lärmschutz**

Die Maßnahme steigert nicht die Leistungsfähigkeit der Bergstedter Chaussee und stellt damit keinen erheblichen baulichen Eingriff im Sinne der 16. BImSchV dar, wie er als Auslöser für eine wesentliche Änderung vorausgesetzt wird. Es entstehen keine Ansprüche und keine Kosten für Lärmschutzmaßnahmen.

### **3.16 Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Baumaßnahme unterliegt nach Prüfung der in § 13a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg.

### **3.17 Kampfmittel**

Eine Gefahrenerkundung/Luftbildauswertung liegt vom 30.03.2020 vor. Demnach gibt es bis auf einen Bereich an der Straße Zur Heidkoppel, nach Luftbildauswertung / Fernerkundung keine Hinweise auf Bombenblindgänger oder vergrabene Munition. Im Bereich Zur Heidkoppel gibt es einen Bombenblindgängerverdacht.

## **4 Planungsrechtliche Grundlagen**

Als planungsrechtliche Grundlagen für den Planungsbereich gelten die Bebauungspläne:

- Bergstedt 13 (1991)
- Bergstedt 17 (1999)
- Bergstedt 18 (2006)
- Bergstedt 24 (2010)

## **5 Umsetzung der Planung**

### **5.1 Grunderwerb**

Für die Herstellung des Gehweges an der östlichen Fahrbahnseite im Bereich der Einmündung Bergstedter Alte Landstraße muss eine Fläche von ca. 400 m<sup>2</sup> vom Verwaltungsvermögen Sonstiges in das Verwaltungsvermögen Straßen übertragen werden.

Alle anderen Maßnahmen erfolgen innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien.

### **5.2 Finanzierung**

Der Kostenträger der Baumaßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Titel „Erhaltungsmanagementsystem für Hamburgs Straßen (EMS-HH)“ Produktgruppe 269 Verkehr und Straßenwesen.

Die investiven Mittel stehen im Investitionsprogramm -Öffentliche Straßen und Wege- und die konsumtiven Mittel in der Produktgruppe 269.02 zur Verfügung.

PSP investiv (AG-InvPrNr.): 2-26902001-00004.21

PSP konsumtiv (AG-KonsProjNr.): 3-26902001-00030.01

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt über den AG-Kontrakt 0747 -Stadtstraßen, Arbeitspaket, Erhaltungsmanagement Straßen Hamburg (LSBG Projektnummer 12077).

### **5.3 Wirtschaftlichkeit**

Aufgrund der Zielvorgabe einer deutlichen Verbesserung des Erhaltungszustands der Verkehrsinfrastruktur sowie einer Verbesserung der Radverkehrsführung soll der Straßenabschnitt Bergstedter Chaussee von dem Knoten Volksdorfer Damm bis zur Landesgrenze überplant werden.

Um dem Werteverlust entgegen zu wirken muss die Fahrbahn der Bergstedter Chaussee im Plangebiet erneuert werden. Durch eine Untersuchung der vorhandenen Asphaltbefestigung anhand einer Bohrkernanalyse kann der benötigte Umfang der Sanierungsarbeiten festgelegt werden. Somit können Bereiche, in denen ein Vollausbau notwendig ist, und Bereiche, in denen eine Erneuerung der Deckschicht ausreichend ist, eingegrenzt werden. Durch dieses Vorgehen werden Kosten reduziert, was zur Wirtschaftlichkeit der Maßnahme beiträgt.

Die zu erwartenden Baukosten stehen daher in einem volkswirtschaftlich sinnvollen Verhältnis zu dem erwarteten Nutzen aller Verkehrsteilnehmer.

Die Maßnahme wurde entsprechend der ReStra unter Berücksichtigung der örtlichen, städtebaulichen und verkehrlichen Randbedingungen und den anerkannten Regeln der Technik, die grundsätzlich auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterliegen, geplant.

#### **5.4 Entwurfs- und Baudienststelle**

Die verkehrstechnische Planung sowie die entwurfstechnische Bearbeitung erfolgt durch den LSBG, S2. Die Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt durch den LSBG, S3.

#### **5.5 Realisierungstermine**

Die Realisierung der Straßenbaumaßnahme ist für Frühjahr 2022 vorgesehen.

Verfasst:  
Hamburg, den 29.06.2021

Aufgestellt:  
Hamburg, den 05.07.2021

